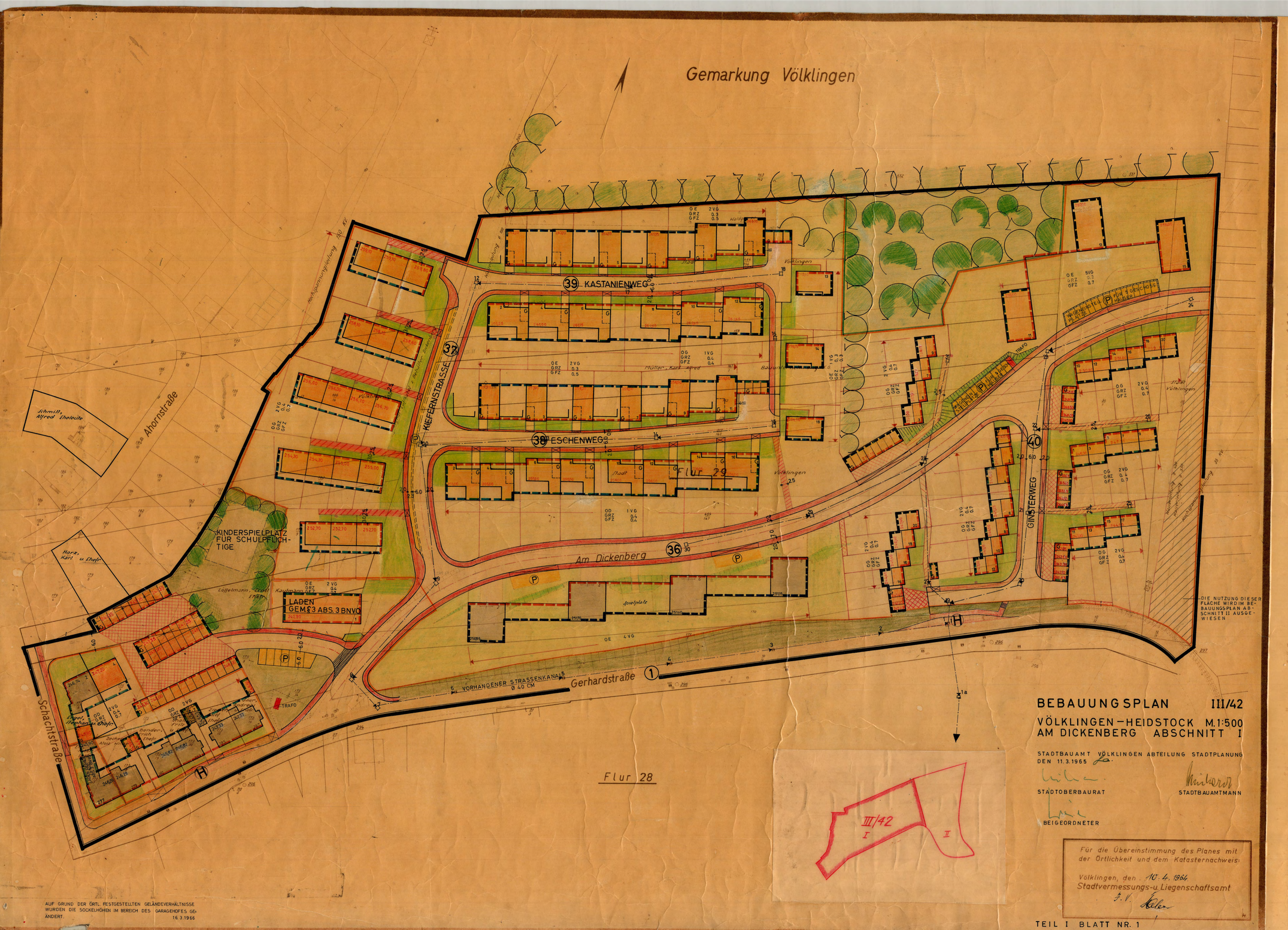


# BEBAUUNGSPLAN III/42

## VÖLKLINGEN – HEIDSTOCK M. 1:500
## AM DICKENBERG ABSCHNITT I

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG
DEN 11.3.1965

STADTOBERBAURAT

STADTBAUAMTMANN

BEIGEORDNETER

Für die Übereinstimmung des Planes mit der Örtlichkeit und dem Katasternachweis:

Völklingen, den 10. 4. 1964
Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamt
F. V.

TEIL I BLATT NR. 1

AUF GRUND DER ÖRTL. FESTGESTELLTEN GELÄNDEVERHÄLTNISSE WURDEN DIE SOCKELHÖHEN IM BEREICH DES GARAGEHOFES GEÄNDERT. 16.3.1966

Bebauungsplan III/42
(Ausgang)
zu Dickenberg
der Gemeinde
Völklingen – Saar

Die Aufstellung des Bebauungsplanes in Sinne des § 3 Bundesbaugesetzes ... vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. 5. 1965 beschlossen. Die Aufstellung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Völklingen durch den Stadtbaumt und das Stadtvermessungs- und Liegenschaftsamt.

Festsetzungen gem. § 2 Abs. 1 u. 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich ... siehe Plan (Teil I, Blatt Nr. 1)
2. Art der baulichen Nutzung
   2.1 Baugebiet 1 ... reines Wohngebiet (s. Plan, Teil I, Bl. Nr. 1)
   2.11 Zulässige Anlagen ... Wohngebäude
   2.12 Ausnahmsweise zul. Anlagen ... Ausnahmen im Sinne des § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 BNVO (s. Plan, Teil I, Blatt 1)
3. Maß der baulichen Nutzung
   3.1 Zahl der Vollgeschosse ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
   3.2 Grundflächenzahl ... " " "
   3.3 Geschoßflächenzahl ... " " "
4. Bauweise ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
6. Stellung der baulichen Anlagen ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
7. Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Bauweise ... ca. 800,00 m²
8. Höhenlage der baulichen Anlagen ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Grundstück ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
10. Verkehrsflächen (Parkflächen) ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
12. Straßenbeleuchtung ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
13. Grünflächen ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
14. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, einen Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen ... siehe Plan (Teil I, Blatt 1)

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 3 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Ausführungsverordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. 5. 1961 (Abl. S. 295)

Planzeichen-Erläuterung

- Geltungsbereich
- bestehende Straßen
- geplante Straßen
- geplante Privatwege
- geplante öffentl. Wege für Fußgänger
- Straßenbeleuchtung
- alte Grundstücksgrenzen
- neue Grundstücksgrenzen
- alte Parzellengrenzen
- neu festgesetzte Baulinie
- neu festgesetzte Baugrenze
- Baugebiet 1
- gepl. Schmutzwasserleitungen (mit Abflußrichtung)
- vorh. Schmutzwasserleitungen (mit Abflußrichtung)
- OE offene Bauweise (Einzelhäuser)
- OD offene Bauweise (Doppelhäuser)
- OG offene Bauweise (Gruppenhäuser)
- VG Vollgeschoß (mit Anzahl der Geschosse)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- G Garagen

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 2. Dezember 1965 bis 26. Oktober 1965. Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Bebauungsplan vom Gemeinderat am 14. Dezember 1965 beschlossen.

Völklingen, den 21. 12. 1965

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 31. Dezember 1965

Der Minister für Öffentliche Arbeiten
Bauaufsicht
Bemasko
(Bemasko)
Regierungsbaumeister
4. März 1966

Die Öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 4. März 1966 bekanntgemacht.

Völklingen, den 4. März 1966